

### 3.19 Inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Am 26.03.2009 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik in Kraft. Inklusion ist eine Leitorientierung, mit der sich die Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzt. Allen Kindern und Jugendlichen sollen ungeachtet ihrer Handicaps, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, ihrer Intelligenz, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sozialen Status das gleichberechtigte Miteinander und die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und öffentlichen Leben ermöglicht werden. Die Ermöglichung von Teilhabe setzt voraus, das jeweilige Gegenüber und dessen legitime Ziele anzuerkennen. Nichtteilhabe ist ein Ausgeschlossen-sein gegen den Willen der Person. Die Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Angebote in diesem Bereich ausgebaut. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind mittlerweile in allen Angeboten angekommen. Inklusion geht allerdings auch über Menschen mit Behinderungen hinaus und wendet sich ausgegrenzten, diskriminierten Gruppen zu.

#### Ziele

- Soziales und persönliches Wohlergehen
- Sich „einbezogen“ fühlen
- Innerhalb, statt außerhalb des Bildungsbegriffes/Bildungsfeldes der OKJA
- Gleichbehandlung bei angemessener Beziehungsgestaltung
  - Respekt
  - Empathie, Sympathie, Antipathie
- Volle Entfaltung der Persönlichkeit und des Potentials
- Volle Gleichberechtigung

#### Ist-Stand

- Teilhabe an Aktionen, Freizeiten durch Kinder- und Jugendliche mit
    - Körperbehinderungen,
    - Gehörlose,
    - Blinde
    - Kinder mit dem Aufmerksamkeitshyperaktivitätssyndrom (ADHS)
    - Randgruppen, stigmatisierte Kinder und Jugendliche
- an
- offenen Treffpunkten oder an Angeboten der Einrichtungen
  - Kinder- und Jugendfreizeiten
  - Kinder- und Jugendgruppen
  - Maßnahmen zur Sicherung der individuellen sozialen Chancengleichheit
- Strukturelle, finanzielle Mittel z.B. zur Erhaltung der Mobilität in Höhe von 1800 € jährlich sind eingeplant.
  - An den Jugendeinrichtungen wurden bauliche Veränderungen vorgenommen, um allen die Erreichbarkeit der Angebote zu möglich zu machen.
  - Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden (Juleica),
    - Empathietraining,

- Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Erfahrungen zur Thematik.

### **Handlungsbedarf/Herausforderungen/Perspektiven**

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen gänzlich barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut werden. Hierfür müssen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche, die eine Integrationskraft in der Schule benötigen, bedürfen auch in ihrer Freizeit Begleitung, das heißt auch beim Besuch der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeiten usw., um die Verwirklichung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit möglich zu machen. Hier werden finanzielle Mittel benötigt, um speziell geschultes, qualifiziertes Personal einzustellen. Weiter müssen die Studieninhalte/Ausbildungsinhalte für Sozialarbeit/Sozialpädagogik umstrukturiert werden.

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit wird sich weiterentwickeln zu einem Diversity Management. Ein solches Vielfaltsmanagement ist sinnvoll, um die soziale Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit nutzen zu können. Es wird dabei darum gehen, nicht nur die individuelle Verschiedenheit aller Kinder und Jugendlichen zu tolerieren, sondern diese im Sinne einer positiven Wertschätzung in besonderer Weise hervorzuheben. Hauptaugenmerk wird dabei auf einer noch besseren Gesamtatmosphäre, auf der Verhinderung sozialer Diskriminierung und auf der Verbesserung der Chancengleichheit liegen. Hier steht die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen mit all ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Fokus.